

In der Senatssitzung am 19. September 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

07.09.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2023

„Förderung der InnoWi GmbH 2024-2028“

A. Problem

Innovationen bilden eine elementare Säule des Erfolgs der deutschen Wirtschaft. Damit sich innovative Dienstleistungen und Produkte auf dem Markt etablieren können, müssen sie bekannt sein und in vielen Bereichen angewendet werden. In einer globalisierten Weltwirtschaft ist es daher unabdingbar, das geistige Eigentum sowohl national als auch international vor Wettbewerber:innen zu schützen. Nur so können Unternehmen und Einrichtungen von ihren innovativen Ideen profitieren. Dieser Schutz wird durch eine Patentierung gewährleistet. Das Thema Schutzrechte und deren Anmeldung und Verwertung ist jedoch sehr komplex und kann von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht ohne professionelle Unterstützung konkurrenzfähig umgesetzt werden. Für die Bremer Wissenschafts- und Wirtschaftslandschaft ist daher eine lokal ansässige Beratungsstelle, die bei dem Schutz, der Förderung und der Vermarktung des geistigen Eigentums der lokalen Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen, Hochschulen und Startups unterstützt, von großer Bedeutung und trägt zu erfolgreichem Transfer bei.

Diese Aufgabe übernimmt im Land Bremen die InnoWi GmbH. Sie wurde 2001 im Rahmen eines Modellversuchs zur Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse aus den Hochschulen des Landes Bremen gegründet (Beschluss der Wirtschaftsförderungsausschüsse der Deputation für Wirtschaft und Häfen 064/00-L vom 5.10.2000 und 091/99-L vom 16.9.1999). Das Vorhaben zielte auf die kommerzielle Verwertung von wissenschaftlichen Ergebnissen ab. Eines der Ziele des Modellversuchs, die Eigenfinanzierung der InnoWi GmbH über Umsatzerlöse durch Verwertungserfolge, konnte nicht erreicht werden. Eine Zwischenevaluation aus dem Jahr 2011 bestätigt, dass das ein zu ambitioniertes Ziel war: *„Die Patent- und Verwertungsagenturen in Deutschland, und damit auch die InnoWi GmbH, haben im Lebenszyklusmodell noch nicht das Stadium der ökonomischen Selbständigkeit im Sinne einer Refinanzierung der laufenden Kosten durch Verwertungseinnahmen erreicht. Nach Experteneinschätzung wird dies auch nur für einen kleinen Kreis der Einrichtungen mittel- und langfristig möglich sein, so dass das ursprüngliche Konzept der Anschubfinanzierung zum Aufbau selbst tragender Strukturen nicht als gesichertes Entwicklungsziel angesehen werden kann“* (Prognos AG: Endbericht. Evaluation der InnoWi GmbH, S.40). Seit ihrer Gründung wird die InnoWi deshalb vom Wissenschafts- und/oder Wirtschaftsressort anteilig gefördert. Seit 2021 beläuft sich die Förderung auf 150T€ p.a.

Gesellschafterinnen der InnoWi GmbH sind seit 2009 die vier Bremer Hochschulen (vorer: BIG Bremer Investitions-Gesellschaft mbH als Hauptgesellschafterin, vgl. Senatsbeschluss 0826/17 v. 6.1.2009).

Die InnoWi bietet für Hochschulen, Unternehmen und Öffentlichkeit kostenlose Informationen und Beratungen für alle Schutzrechte an. Dabei spielen neben Patenten auch Marken, Design und Urheberrecht eine wichtige Rolle. Zu den kostenlosen Dienstleistungen gehören auch Vorträge, Weiterbildungen und Veranstaltungen. Diese seit Gründung der GmbH übernommenen Aufgaben werden seit Ende 2020 durch die Aufgaben eines regionalen Patentinformationszentrums – kurz PIZ – ergänzt. Als Kooperationspartner des Deutschen Patent- und Markenamtes – DPMA – sind die 18 bundesweit ansässigen länderfinanzierten Patentinformationszentren für die Schutzrechtsberatung in ihren Bundesländern zuständig. Bis zum Jahr 2020 wurden diese Aufgaben – gemeinsam mit der InnoWi GmbH – vom Patent- und Normenzentrum an der Hochschule Bremen übernommen. Das Zentrum wurde nach der Berentung des einzig verbliebenen Mitarbeiters Ende 2020 geschlossen. In der Gesellschafterversammlung vom 23.10.2020 wurde die Ergänzung der InnoWi um ein Patentinformationszentrum beschlossen. Für diese kostenlosen Dienstleistungen erhielt bzw. erhält die InnoWi GmbH zuletzt Förderungen von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und/oder von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (vgl. bspw. Senatsvorlage 0259/19 v. 15.12.2015).

Neben den kostenlosen Dienstleistungen bietet die InnoWi kommerzielle kostenpflichtige Dienstleistungen an. Dazu gehören verschiedene Expertenrecherchen zu allen Schutzrechten (wie Neuheitsrecherche, Recherche zum Stand der Technik), die Entwicklung von Schutzrechtsstrategien, die Begleitung von Patentanmeldungen, das Monitoring von Schutzrechten und insbesondere für die Hochschulen und Forschungsinstitute die Verwertung der Patente. Seit 2002 ist die InnoWi für die Hochschulen und Forschungsinstitute in Bremen sowie für einige niedersächsische Hochschulen exklusiver Dienstleister für diese Aufgaben. Kommerzielle Dienstleistungen bietet die InnoWi auch im wachsenden Umfang Unternehmen an. Eine steigende Nachfrage insbesondere auch für kleine und mittelständische Unternehmen ergibt sich insbesondere aus der zunehmenden Förderung der Unternehmen für den Schutz ihres geistigen Eigentums. Hier ist sowohl die Bundesförderung WIPANO Unternehmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, als auch die europäische Förderung KMU-Fonds des Europäischen Patentamtes (EUIPO) zu nennen. 2021 wurde die InnoWi als europäisches Patentinformationszentrum (PATLIB-Center) vom Europäischen Patentamt akkreditiert und hat dadurch Zugang zu europäischen Förderprogrammen im Schutzbereich.

Insgesamt hat sich sowohl das Leistungsspektrum als auch die Nachfrage nach Leistungen der InnoWi GmbH in den letzten Jahren stetig erweitert. Für das Land Bremen ist diese weitere Spezialisierung sehr positiv zu werten, da dadurch der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen gestärkt wird: Sie unterstützt den lokalen Technologie- und Wissenstransfer sowie auf Patenten basierende Gründungen und sichert Innovationen für Unternehmen ab.

Der aktuelle Wissenschaftsplan 2025 misst dem Wissens- und Technologietransfer eine zentrale Bedeutung zu und erwähnt InnoWi neben BRIDGE und Uni Campus GmbH als eine wichtige Säule der bestehenden Transferinfrastruktur. Auch in der Innovationsstrategie 2030 Land Bremen wird InnoWi neben TTZ und Uni Transfer als wichtige Transfereinrichtung des Landes erwähnt.

Damit die InnoWi GmbH ihre kostenlosen Leistungen sowohl als Patentinformationszentrum als auch ihre kommerziellen Aufträge für Wirtschaft und Wissenschaft weiter kontinuierlich anbieten kann, benötigt sie finanzielle Planungssicherheit. Derzeit setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

- Der Anteil der von den Hochschulen und Forschungsinstituten in der Region Bremen beauftragten und finanzierten Dienstleistungen macht derzeit etwa 50 % der Einnahmen der InnoWi GmbH aus. Davon werden bis Ende des Jahres 2023 ca. 30-35% durch das Bundesförderprogramm WIPANO getragen. Diese hochschulinduzierten Einnahmen werden durch den Wegfall der WIPANO-Förderung voraussichtlich sinken.
- Der Anteil der Dienstleistungen für Schutzrechtsrecherchen, Schutzrechtsmanagement sowie weitere Leistungen für Unternehmen liegt derzeit bei ca. 10 % der Gesamteinnahmen. Diese Einnahmen werden voraussichtlich steigen, da die Nachfrage durch KMU aus dem Land Bremen und dem niedersächsischen Umland stark zunimmt.
- Über die geplante Projektförderung durch das Land sollen die für die Nutzer:innen kostenfreien Leistungen aus der Tätigkeit als Patentinformationszentrum finanziert werden (bspw. kostenlose Erstberatungen und Informationsveranstaltungen).

Die InnoWi beschäftigt derzeit vier Personen mit insgesamt 3,5 VZÄ sowie eine externe Anwältin und eine externe Journalistin mit Rahmenvertrag von je 20h pro Monat. Die InnoWi verfügt über Zugänge zu verschiedenen kostenpflichtigen Recherchedatenbanken für Patente, Marken und Design.

In den vergangenen Jahren bis einschließlich 2023 wurde die Finanzierungslücke jeweils jahresweise über Förderungen von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und/oder der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gedeckt. Damit fehlte der InnoWi GmbH die operative Planungssicherheit, die sie benötigt, um sich strukturell für die neuen Aufgaben als Patent- und Markenzentrum und den steigenden Anteil an kommerziellen Aufträgen, die als kontinuierliche dauerhafte Aufgabe neu dazugekommen sind, bestmöglich aufzustellen. Hierzu ist es nötig, hoch spezialisiertes Personal langfristig zu halten und zu gewinnen. Auf diese Problematik weist auch der Innovationsatlas 2023 des Instituts für Wirtschaft, Köln, hin: Er rechnet mit zunehmender Arbeit für Patentprüfer:innen und mahnt an, Personalressourcen rechtzeitig auszuweiten. „Dies ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung angesichts des akuten MINT-Arbeitskräfteengpasses.“ (IW Köln 2023, S. 53)

B. Lösung

Damit die Leistungen der InnoWi GmbH im Rahmen des Patentinformationszentrums für das Land Bremen langfristig sichergestellt werden und für die Einrichtung Planungssicherheit besteht, um Personal zu gewinnen und zu halten, ist eine fünfjährige Projektförderung gemeinsam durch die beiden Ressorts der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft geplant. Diese soll paritätisch aus den beiden Haushalten von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft mit jeweils 90 T€ p.a. (in Summe 180T€ Förderbedarf durch das Land Bremen p.a.) für die Jahre 2024 bis 2028 erfolgen. Die Erhöhung der Zuwendung im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren ist auf gestiegene Kosten durch Inflation, Strompreiserhöhungen und Tarifanpassungen zurückzuführen. Die Erteilung des Zuwendungsbescheids erfolgt durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Damit würde die Finanzierung der InnoWi GmbH für die Jahre 2024-28 bezogen auf ein Jahr wie folgt aussehen:

Gewinn- und Verlustrechnung	Plan p.a. € netto
Erträge	
Dienstleistungen für Gesellschafter	140.000
Dienstleistungen für Bremer außeruniversitäre Forschungsinstitute	45.000
Dienstleistungen für sonstige wissenschaftliche Einrichtungen (Nieders.)	42.000
Dienstleistungen für Unternehmen	60.000
Vermarktungsprovision aus den Lizenzverträgen der Hochschulpatente	15.000
Projektförderung Land Bremen	180.000
Gesamterträge	482.000
Personalaufwand	374.000
Abschreibung/Abgang AV	1.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.000
Fremdleistungen und Fremdarbeiten (Juristin, Marketing, Recherchen)	27.000
Steuerberatung/Buchhaltung/Jahresabschluss	15.000
IT-Dienstleistungen, Webhosting	5.000
(Rechts)-beratung	3.000

Weiterbildung	3.000
Infrastruktur (Miete, Telefon, etc.)	25.000
Lizenzgebühren für Patentdatenbank, Recherchedatenbanken, Software etc.	19.000
Werbekosten und sonstige Sachkosten (Versicherungen, Beiträge, Büromaterial, Porto, Kleingeräte, Reisekosten, Kosten Geldverkehr, Sonstiges)	10.000
Summe Aufwand	482.000
Ergebnis	0

Mit der durch die Vorlage beantragten Förderung sollen u.a. folgende Ziele im Projektzeitraum realisiert werden:

Die InnoWi GmbH stellt die Leistungen aus der Tätigkeit als Patentinformationszentrum bereit, konkret:

- Kostenlose Erstberatungen: 500
- Seminare und Informationsveranstaltungen: 1000 Teilnehmer:innen
- Bereitstellung und Betreuung Rechercheraum mit zwei Arbeitsplätzen; Öffnungszeit 20h/Woche
- Öffentlichkeitsarbeit: 250 Veröffentlichungen/News

Die InnoWi GmbH arbeitet an der Ausweitung ihres Netzwerks, konkret durch:

- die Intensivierung der Vernetzung in die bestehenden Wirtschaftsförderstrukturen und Cluster hinein: 50 Treffen mit Netzwerkpartner:innen; 100 neue Unternehmenskontakte
- die Organisation einer Erfinderberatung mit Patentanwält:innen: 30

Die InnoWi GmbH erweitert ihre Leistungs- und Angebots-Portfolios kontinuierlich, konkret durch:

- die inhaltliche Weiterentwicklung durch Zertifizierungen für die Bereiche Technologie- und Wettbewerberüberwachung, Vermarktung/Technologietransfer: 50 Qualifizierungen/Weiterbildungen für Mitarbeitende

Auf Basis eines Zwischenberichts zum 31.12.2027 soll entschieden werden, ob eine weitere Förderung über den vorgesehenen Zeitraum hinaus für notwendig erachtet wird. Falls die Förderung fortgesetzt werden soll, soll auch die Möglichkeit einer institutionellen Förderung geprüft werden.

C. Alternativen

Eine Weiterführung kurzfristiger Finanzierungen, wie derzeit praktiziert, ist nicht zu empfehlen. Um die o.g. Ziele umsetzen zu können und das erweiterte Leistungsspektrum abzudecken, ist eine längerfristige Planungssicherheit für die InnoWi GmbH und ihre Mitarbeiter:innen notwendig. Die bisher praktizierte kurzfristige Förderung könnte dazu führen, dass Anfragen abgelehnt werden müssen, was nicht nur weniger Einnahmen aus kommerziellen Aufträgen für die InnoWi GmbH bedeutet, sondern auch dazu führen

kann, dass Patente nicht gesichert werden, Technologietransfer nicht stattfindet oder Gründungen nicht vollzogen werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Finanzierung für die Jahre 2024-28 erfolgt paritätisch aus den Haushalten der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft im Rahmen einer 5-jährigen Projektfinanzierung:

Jahr	Haushalt SWHT	Haushalt SUKW	Gesamtkosten
2024	90T€	90T€	180T€
2025	90T€	90T€	180T€
2026	90T€	90T€	180T€
2027	90T€	90T€	180T€
2028	90T€	90T€	180T€
Gesamt	450T€	450T€	900T€

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Förderung der InnoWi GmbH muss bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 900.000 € erteilt werden.

Zum Ausgleich dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung werden die bei der Hst. 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv-“ veranschlagten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 900.000 € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung i.H.v. 180.000 € in 2024, 180.000 € in 2025, 180.000 € in 2026, 180.000 € in 2027 und 180.000 € in 2028 erfolgt bei der Hst. 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“. Die barmittelmäßige Abdeckung des Anteils der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation in Höhe von 90T€ p.a. ist innerhalb der Orientierungswerte 2024/2025 sichergestellt.

Der Anteil der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft i. H. v. 450 T€ (90 T€ p.a.) wird der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Zuge einer Nachbewilligung bei der dargestellten Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ im Produktplan 71 Wirtschaft jährlich zur Verfügung gestellt. Die Beträge in Höhe von 90 T€ für den Anteil der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 bei der Produktgruppe 24.03.03, bei der Haushaltsstelle 0290/686 40-7, „Zuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierung im Forschungsbereich“ innerhalb der Orientierungswerte berücksichtigt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen im öffentlichen Dienst.

Die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Innovation ist ein Schlüsselfaktor für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der FHB. In der Hinsicht ist die Patentsicherung durch Frauen zu fördern, auch als Beitrag zur Erhöhung der Gründerinnenquote. Grundsätzlich werden deutlich weniger Patente von Frauen angemeldet; 2022 betrug die Women Inventor Rate in Deutschland lt. Zahlen des Europäischen Patentamtes 10%. Innerhalb Deutschlands belegt die FHB einen der hinteren Plätze. Im Sinne der Innovationsstrategie 2030 sollen die geplante Förderung deshalb gendersensibel ausgestaltet werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden, datenschutzrechtliche Bedenken liegen nicht vor.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Förderung der InnoWi GmbH mit einem Mittelvolumen von insgesamt 900.000 € für die Jahren 2024-2028 im Rahmen einer fünfjährigen Projektförderung mit jeweils paritätischer Finanzierung durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe dem Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung der InnoWi GmbH für die Haushaltsjahre 2024-2028 i.H.v. insgesamt 900.000 € mit Abdeckung in Höhe von jeweils 180T€ p.a. bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 „Förderung von Transferstellen“ im Produktplan 71 Wirtschaft mit der dargestellten Finanzierung aus Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (90T€ p.a.) sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (90T€ p.a.) zu.
3. Der Senat stimmt zu, dass auf Basis eines Zwischenberichts zum 31.12.2027 entschieden wird, ob eine weitere Förderung über den vorgesehenen Zeitraum hinaus für notwendig erachtet wird. Auch die Möglichkeit einer institutionellen Förderung soll in diesem Zuge geprüft werden.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen einzuleiten und über den Senator für Finanzen die notwendige Zustimmung beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung zu befassen.

Anlagen:

- WU-Übersicht
- VE-Antrag



Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2023

Produktgruppe: 71.01.02 Innovation / Technologie (L)

Kamerale Finanzdaten:

neue
Hst. : 0703/686 17-6 Förderung von Transferstellen

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:

nachrichtlich

INSGESAMT (Anschlag)	541.080,00 €	valutierende VE	€
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

900.000,00 €	Erteilung einer zusätzlichen VE
---------------------	--

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2023 :	0,00 €	2024 :	180.000,00 €	2025 :	180.000,00 €
2026 :	180.000,00 €	2027 :	180.000,00 €	2028 :	180.000,00 €
2029 :	€	2030 :	€	2031 :	€
2032 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
	0709/893 57-2	EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-	900.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen

nein ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.
 nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich

Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit



Begründung

Mit der Vorlage soll die Patentverwertungsagentur InnoWi GmbH eine langfristige finanzielle Absicherung erhalten. Die InnoWi GmbH stellt im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a. unentgeltliche Erstberatungen von Gründungen und Unternehmen sicher, führt Schulungen zum Thema Schutzrechte durch und betreibt Netzwerkarbeit.

Insgesamt ist ein Budget von 900.000,00 € für 2024 bis 2028 vorzusehen. Hierfür ist eine Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 € bei der Haushaltsstelle 0703/686 17-6 Förderung von Transferstellen erforderlich. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 57-2 "EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-" veranschlagte VE i.H.v. 900.000 € nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser zusätzlichen VE i.H.v. 180.000 € in 2024, 180.000 € in 2025, 180.000 € in 2026, 180.000 € in 2027 und 180.000 Euro in 2028 erfolgt bei der Hst. 0703/686 17-6 "Förderung von Transferstellen". Die Hälfte des jährlichen zur Abdeckung benötigten Betrages (90.000 Euro p.a.) wird durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft per Nachbewilligung zur Verfügung gestellt.

Güse

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Güse
89456

Bremen, 20.Jul 2023

VERFÜGUNG

1. Wie beantragt genehmigt.
 Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
 -
 - den Rechnungshof
 - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
 -
 -

Bremen,

Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Förderung der InnoWi GmbH 2024-2028

Datum : 30.08.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Förderung der InnoWi GmbH 2024-2028

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Förderung der InnoWi GmbH i.H.v. 180T€ p.a. über einen 5-Jahres-Zeitraum	1
2	Weiterhin <u>jahresweise</u> Förderung der InnoWi GmbH i.H.v. 180T€ p.a.	2
n	Keine Förderung	3

Ergebnis

Die InnoWi erbringt Leistungen, die für das Innovations-Ökosystem des Landes Bremen unverzichtbar sind. Die Nachfrage, bspw. seitens KMU, steigt und kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig bedient werden. Um die Leistung der InnoWi GmbH für das Land Bremen zu erhalten und langfristig sicherzustellen, bedarf es einer mehrjährigen Förderung (**Szenario 1**).
 Andernfalls (**Szenario 2**) wird es der InnoWi nicht möglich sein, das nötige Personal zu gewinnen bzw. vorzuhalten und für internen Wissens-/Kompetenztransfer zu sorgen.
Szenario 3 würde zur kurzfristigen Auflösung der Gesellschaft führen. Um entsprechende Kompetenz an anderer Stelle aufzubauen, würden deutlich höhere Kosten entstehen.

Es wird daher das Szenario 1 – Förderung der Innowi GmbH über einen 5-Jahres-Zeitraum empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Leistungen, wie sie die InnoWi GmbH als Patentinformationszentrum anbietet (bspw. kostenlose Erstberatungen), sind notwendige Bestandteile für das lokale wissenschaftliche und wirtschaftliche Innovations-Ökosystem. Ein fiskalischer Effekt (bspw. eine auf einem Patent basierende (Aus-)Gründung, damit verbundene entstehende Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen) ist jedoch nicht klar quantifizierbar nur auf eine Beratungsleistung zurückzuführen.
 Für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Erfolg einer Maßnahme fiskalisch nur bewertbar, wenn eine fundierte Datenbasis für die Berechnung von fiskalischen Effekten vorhanden ist. Hierfür müsste das landbremische Innovations-Ökosystem zeitgleich mit und ohne den Betrieb der InnoWi GmbH betrachtet und bewertet werden. Dies ist jedoch – wie bei anderen Förderungen von Unterstützungsinfrastrukturen – grundsätzlich nicht möglich, so dass sich eine seriöse und auf einer soliden Datenbasis fundierende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht herleiten lässt. Deshalb wurde keine explizite WU vorgenommen, sondern neben der GuV der Innowi GmbH nur entsprechende Leistungskennziffern geplant.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2027	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bereitstellung und Betreuung Rechercheraum mit zwei Arbeitsplätzen	h/Woche	20
2	Kostenlose Erstberatungen	p.a.	100
3	Teilnehmer:innen bei Veranstaltungen	p.a.	200

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Förderung der InnoWi GmbH 2024-2028

Datum : 30.08.2023

4	Zwischenbericht zum 31.12.2027		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

.
